

**MAG. CLAUDIA MILLWISCH**  
**2122 Riedenthal, Hausgartenweg 20**  
e-mail: [claudia\\_millwisch@chello.at](mailto:claudia_millwisch@chello.at)

An die Bundesregierung

- Herr Bundeskanzler Sebastian Kurz  
[sebastian.kurz@bka.gv.at](mailto:sebastian.kurz@bka.gv.at)
- Herr Vizekanzler Mag. Werner Kogler  
Werner.kogler@bka.gv.at
- Herr Gesundheitsminister Anschöber  
[rudolf.anschober@sozialministerium.at](mailto:rudolf.anschober@sozialministerium.at)
- Herr Innenminister Nehammer, M. Sc.  
karl.nehammer@bmi.gv.at

Cc: An die Opposition

- Beate Meini-Reisinger  
[kontakt@neos.eu](mailto:kontakt@neos.eu)
- Dr. Herbert Kickl  
herbert.kickl@fpoe.at [herbert.kickl@fpoe.at](mailto:herbert.kickl@fpoe.at)
- Dr. Dagmar Berlakowitsch-Jenewein  
[dagmar.berlakowitsch-jenewein@fpoe.at](mailto:dagmar.berlakowitsch-jenewein@fpoe.at)

24.8.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

In verschiedenen Ländern Europas gibt es Bestrebungen die Grundlagen zu verstehen, die zur Entscheidung der verschiedenen Maßnahmen geführt haben, die zum Lockdown unserer Länder geführt haben.

Wir ersuchen Sie uns die Protokolle zur Verfügung zu stellen, die für die Sperre, die Quarantänemaßnahmen, die Maskenpflicht, das Distancing und die unentwegten Tests ausschlaggebend waren bzw. sind, und fordern Aufklärung darüber, welche wissenschaftlichen, medizinischen und technischen Grundlagen für die Entscheidungsfindung der Maßnahmen herangezogen wurden. Welche österreichischen Experten und Fachleute (Virologen, Epidemiologen, Pandemiologen, etc.) waren in die Entscheidungsfindung involviert? Hat sich die Regierung ausschließlich an den Aussagen des Robert Koch Institutes, hier insbesondere von Herrn Drosten aus Deutschland orientiert? Hat die Bundesregierung die Aufforderung der WHO befolgt, ohne selbst eigene Überlegungen anzustellen? Hat die Regierung diese Ansagen überprüft und überprüft, ob sie für unser Land kompatibel sind? Jedes Land hat andere Strukturen und Grundvoraussetzungen. Auf

Grund von welcher Rechtsgrundlage wurde das österreichische Epidemiegesetz durch ein neues ersetzt?

Nachdem durch diese Maßnahmen nicht nur wirtschaftliche Existenzen, sondern auch psychologische, soziale Bereiche und das Miteinander der Bevölkerung zerstört wurden – und obendrein die Abgeltung der von der Regierung versprochenen Schäden bis dato nicht stattgefunden hat, fordern wir diesbezügliche Aufklärung über die Hintergründe der Vorkommnisse und Erfüllung der insbesondere finanziellen Versprechungen („koste es, was es wolle“), welche ja kein Geschenk der Regierenden sind, sondern von uns Steuerzahlern selbst bezahlt werden müssen. Bei 4,4 Millionen Erwerbstätigen sind das € 11.364,00 pro Nase. Haben Sie das auch Ihren Bürgern klargemacht?

Wir, als Bevölkerung, haben alle aufgetragenen Anordnungen erfüllt, was man von der Regierung leider nicht behaupten kann.

Wir sind in Sorge um unser Land, unsere Menschen und unsere Demokratie.

Deshalb fordern wir die Regierung auf

- alle Protokolle über alle Beschlüsse offenzulegen
- und aufzuklären, wer bzw. welche Personen bzw. Institutionen spielen im Hintergrund eine Rolle
- Transparenz über die Vorgänge unseres Landes im In- und im Ausland
- Offenlegung sämtlicher Daten aus allen vorhandenen Quellen offenzulegen
- Nicht nur einseitige oberflächliche Informationen, die nicht in die Tiefe gehen, sondern sämtliche
- Aufklärung, warum bisher keine ganzheitlichen, transparenten Fakten vorgewiesen wurden und veröffentlicht wurden
- Warum die Regierung immer nur mit 3-4 Medien zusammenarbeitet und keine anderen Informationen zulässt und nur gewissen Medien finanzielle Unterstützung zukommen lässt und warum die Regierung nicht dafür Sorge trägt, dass die Bürger alle Informationen erhalten.

**Weiters ergibt sich folgende Frage:**

- Warum erwartet die Regierung eine weitere Gefahr – auf Grund welcher Grundlagen und wie denkt die Regierung dieser zu begegnen? Auch hier sind Transparenz und Offenlegung aller Fakten vonnöten:

**Und schließlich: warum plant die Regierung am 28. August 2020, also in vier Tagen ein neues Gesetz zu erlassen, das derzeit in Begutachtung ist und den Menschenrechten diametral entgegen-steht, in dem nicht nur die Beschneidung von Informations- und Versammlungsfreiheit geplant ist, sondern sogar die Polizei Befugnisse unter Umgehung der richterlichen Gewalt erhalten soll.**

**ES IST FEUER AM DACH! DIE BÜRGER WERDEN SICH DIE BESCHNEIDUNG IHRER RECHTE NICHT GEFALLEN LASSEN. DAHER WÄRE ES SINNVOLL VON DER REGIERUNG BEIZEITEN DIE MENSCHENRECHTE ZU BEFOLGEN UND ZU ACHTEN, DIE VON UNSEREM LAND IM RAHMEN DER UNO-MENSCHENRECHTSDEKLARATION ( Allgemeine Deklaration der Menschenrechte ) 1948 UNTERSCHRIEBEN WURDE, dessen Artikel 30 besagt:**

**Artikel 30** Keine Bestimmung dieser Erklärung darf dahin ausgelegt werden, dass sie für einen Staat, eine Gruppe oder eine Person irgendein Recht begründet, eine Tätigkeit auszuüben oder eine Handlung zu begehen, welche die Beseitigung der in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten zum Ziel hat.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Mag. Claudia Millwisch